

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0927/2006/1**

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

07.12.2006

Betrifft

Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung

Beratungsfolge

13.12.2006 Hauptausschuss

13.12.2006 Rat

Vorberatung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Dem vor dem Hintergrund des im Stadterneuerungsprogramm 2006 sowie mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 10.10.2006 in Aussicht gestellten Umfangs der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Kriterien konkretisierten Maßnahmekonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich eines rechtswirksamen Bewilligungsbescheids des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Regelungsinhalte mit dem auf der Grundlage dieser Vorlage getroffenen Ratsbeschluss vereinbar sind, das Maßnahmekonzept in den Jahren 2007 bis 2010 nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten und in der Begründung erläuterten Prioritäten für die Einzelprojekte durchzuführen. **Die Einzelprojekte sind inhaltlich-konzeptionell so zu konkretisieren und durchzuführen, dass sie in ihrer Gesamtheit die unter Ziffer 5.2.ff der Begründung dargestellten Ziele nachhaltig über den Zeitpunkt des Ablaufes des Programms hinaus erreichen.**
2. Sofern das Land Nordrhein-Westfalen über die Zuwendung von 700.000 € hinaus weitere Mittel in den Stadterneuerungsprogrammen 2007 ff. zu bewilligen beabsichtigt, sollen auch diese Mittel unter Einbeziehung der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 bezeichneten Finanzierungsanteile der Stadt inkl. der unter Ziffer 4 dieses Beschlussvorschlags ausgewiesenen Stiftungsmittel und der weiteren Finanzierungsbeiträge Dritter im Rahmen des Handlungskonzepts verwendet werden. Über die Aufteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die Einzelprojekte entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Nord auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechnerisch noch verbleibende Zuwendung formell zu beantragen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Handlungskonzept vorgesehene Finanzmittel zur Durchführung der im Handlungsfeld 1 – Wohnen geplanten Projekte, wie von der Bezirksregie-

rung angeregt, bis zur abschließenden Klärung der Verfügbarkeit alternativer (Wohnungsbauförder-)Mittel nicht eingesetzt werden; ob diese Möglichkeit besteht, wird die Verwaltung mit der Bezirksregierung Münster bzw. dem zuständigen Ministerium des Landes möglichst kurzfristig klären. Sofern sich die Möglichkeit realisieren lässt, verändert sich der Finanzierungsplan entsprechend.

4. Der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 verabschiedete Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt wird wie folgt angepasst:

|                                            | <b>Beschluss vom 29.06.05:</b> | <b>neu<sup>1</sup>:</b> |
|--------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen        | 1.950.000 €                    | 1.377.750 €             |
| Landeszuwendung                            | <b>1.365.000 €</b>             | 826.650 €               |
| Beteiligung Dritter/Träger                 | 85.000 €                       | 51.100 €                |
| Städtischer Anteil (inkl. Stiftungsmittel) | 500.000 €                      | 500.000 €               |

Der städtische Finanzierungsanteil von insgesamt 500.000 € wird im Umfang von 52.000 € aus Mitteln der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus, im Übrigen aus Haushaltsmitteln bereitgestellt; die Mittel werden wie folgt auf die Haushaltsjahre 2007 ff. verteilt:

| <b>Haushaltsjahr</b>  | <b>2007</b> | <b>2008</b> | <b>2009</b> | <b>2010</b> |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Haushaltsmittel       | 129.000 €   | 129.000 €   | 129.000 €   | 61.000 €    |
| Stiftungsmittel       | 13.000 €    | 13.000 €    | 13.000 €    | 13.000 €    |
| städt. Anteile / Jahr | 142.000 €   | 142.000 €   | 142.000 €   | 74.000 €    |

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2007 entsprechende Veränderungsblätter vorzulegen. Soweit städtische Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 nicht verbraucht werden, kann die Stadtkämmerin entscheiden, sie in das jeweils folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Haushaltsmittel von 61.000 € erhalten einen Sperrvermerk; über die Aufhebung entscheidet der Rat, sobald über die zurzeit in Aussicht gestellte Zuwendung des Landes von 700.000 € eine weitere Zuwendung konkret zu erwarten ist.

**Der städtische Finanzierungsanteil ist gekoppelt an die Zuwendung des Landes. Erfolgt über den für 2006/2007 in Aussicht gestellten Betrag hinaus keine weitere Zuwendung des Landes, reduziert sich der städtische Anteil proportional.**

Bei Einvernehmen im Projektbeirat können bei Einzelprojekten nicht benötigte Mittel zur Finanzierung anderer, im Handlungskonzept vorgesehener, Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, sofern das Gesamtprofil des Projekts unbeeinträchtigt bleibt.

5. Der Rat stimmt der in der Begründung dargestellten Projektorganisation zu **und beauftragt die Verwaltung die Organisationsstrukturen, Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsabläufe im Einzelnen zu regeln und den beteiligten Fachausschüssen und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorzulegen.** Die Fraktionen des Rates werden der Verwaltung jeweils eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. Die **in der Bezirksvertretung Münster-Nord vertretenen Parteien** werden der Verwaltung ihrerseits je eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. **Ebenso benennt der Ausländerbeirat eine Person, die in den Beirat entsandt werden soll.**

<sup>1</sup> Inkl. Finanzierungsanteile im Handlungsfeld 1 - Wohnen

6. Bei der Entwicklung der Anforderungen an das Untersuchungsdesign für die Evaluierung sowie bei der Reihenfolge der Angebote (Ziffer 5 der Begründung) werden geschlechterdifferenzierte Daten zugrunde gelegt. Bei der Evaluierung und den begleitenden Untersuchungen während der gesamten Laufzeit werden jeweils auch die unterschiedlichen Wirkungen der Projekte und Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern bzw. Jungen und Mädchen untersucht und dargestellt.
7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Bezirksvertretung Münster-Nord laufend über die Umsetzung des Projekts zu unterrichten. Der Rat erhält jährliche Zwischenberichte über den Projektverlauf, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates sowie dem Ausländerbeirat vorgelegt werden.
8. Im Anschluss an die Durchführung des Handlungskonzepts legt die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Nord, dem Ausländerbeirat, den beteiligten Ausschüssen und anderen Gremien des Rates sowie dem Rat einen Abschlussbericht mit einer Aus- und Bewertung des Verlaufs sowie der Resultate und weiterführenden Effekte des Gesamtprojekts vor, der sich insbesondere auf die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation stützen wird.

#### **Begründung:**

- I. Der **Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung** (am 05.12.2006), der **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften** (am 06.12.2006) und die **Stiftungskommission** (am 07.12.2006) haben jeweils einstimmig beschlossen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Dem vor dem Hintergrund des im Stadterneuerungsprogramm 2006 sowie mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 10.10.2006 in Aussicht gestellten Umfangs der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Kriterien konkretisierten Maßnahmekonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich eines rechtswirksamen Bewilligungsbescheids des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Regelungsinhalte mit dem auf der Grundlage dieser Vorlage getroffenen Ratsbeschluss vereinbar sind, das Maßnahmekonzept in den Jahren 2007 bis 2010 nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten und in der Begründung erläuterten Prioritäten für die Einzelprojekte durchzuführen. **Die Einzelprojekte sind inhaltlich-konzeptionell so zu konkretisieren und durchzuführen, dass sie in ihrer Gesamtheit die unter Ziffer 5.2 ff. der Begründung dargestellten Ziele nachhaltig über den Zeitpunkt des Ablaufes des Programms hinaus erreichen.**
2. (wie Vorlage)
3. (wie Vorlage)
4. Der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 verabschiedete Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt wird wie folgt angepasst:

|                                            | <b>Beschluss vom 29.06.05:</b> | <b>neu<sup>2</sup>:</b> |
|--------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen        | 1.950.000 €                    | 1.377.750 €             |
| Landeszuwendung                            | <b>1.365.000 €</b>             | 826.650 €               |
| Beteiligung Dritter/Träger                 | 85.000 €                       | 51.100 €                |
| Städtischer Anteil (inkl. Stiftungsmittel) | 500.000 €                      | 500.000 €               |

<sup>2</sup> Inkl. Finanzierungsanteile im Handlungsfeld 1 - Wohnen

Der städtische Finanzierungsanteil von insgesamt 500.000 € wird im Umfang von 52.000 € aus Mitteln der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus, im Übrigen aus Haushaltsmitteln bereitgestellt; die Mittel werden wie folgt auf die Haushaltsjahre 2007 ff. verteilt:

| Haushaltsjahr         | 2007      | 2008      | 2009      | 2010     |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Haushaltsmittel       | 129.000 € | 129.000 € | 129.000 € | 61.000 € |
| Stiftungsmittel       | 13.000 €  | 13.000 €  | 13.000 €  | 13.000 € |
| städt. Anteile / Jahr | 142.000 € | 142.000 € | 142.000 € | 74.000 € |

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2007 entsprechende Veränderungsblätter vorzulegen. Soweit städtische Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 nicht verbraucht werden, kann die Stadtkämmerin entscheiden, sie in das jeweils folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Haushaltsmittel von 61.000 € erhalten einen Sperrvermerk; über die Aufhebung entscheidet der Rat, sobald über die zurzeit in Aussicht gestellte Zuwendung des Landes von 700.000 € eine weitere Zuwendung konkret zu erwarten ist.

**Der städtische Finanzierungsanteil ist gekoppelt an die Zuwendung des Landes. Erfolgt über den für 2006/2007 in Aussicht gestellten Betrag hinaus keine weitere Zuwendung des Landes, reduziert sich der städtische Anteil proportional.**

Bei Einvernehmen im Projektbeirat können bei Einzelprojekten nicht benötigte Mittel zur Finanzierung anderer, im Handlungskonzept vorgesehener, Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, sofern das Gesamtprofil des Projekts unbeeinträchtigt bleibt.

5. Der Rat stimmt der in der Begründung dargestellten Projektorganisation zu **und beauftragt die Verwaltung die Organisationsstrukturen, Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsabläufe im Einzelnen zu regeln und den beteiligten Fachausschüssen und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorzulegen.** Die Fraktionen des Rates werden der Verwaltung jeweils eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. Die **in der Bezirksvertretung Münster-Nord vertretenen Parteien** werden der Verwaltung ihrerseits je eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll.
6. (wie Vorlage)
7. (wie Vorlage)
8. (wie Vorlage)

#### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Die Ergänzung zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags der Vorlage unterstreicht die Verbindlichkeit der, in der Begründung ausgeführten, Programmatik nachhaltiger Zielerreichung. Die Änderung in der ersten Tabelle unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlags der Vorlage korrigiert einen Druckfehler in der Hauptvorlage. Die Ergänzung unter Ziffer 4 hebt ausdrücklich hervor, dass der konkrete Umfang der städtischen Finanzierungsbeiträge vom Umfang der tatsächlich bewilligten Landeszuwendung abhängig ist. Mit den Ergänzungen unter Ziffer 5 des Beschlussvorschlags der Vorlage wird die Verwaltung beauftragt, die unter Ziffer

6 der Begründung (Hauptvorlage) skizzierten Empfehlungen zur Projektorganisation gegenüber den beteiligten Gremien der Vertretungskörperschaft sowie der Bezirksvertretung Münster-Nord zu präzisieren. Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat, die Ergänzungen aufzugreifen.

- II. Der **Ausländerbeirat** (am 06.12.2006), der **Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen** (am 07.12.2006) sowie die **Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen** (07.12.2006) haben jeweils einstimmig beschlossen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. (wie geänderte Fassung unter I)
2. (wie Vorlage / Fassung unter I)
3. (wie Vorlage / Fassung unter I)
4. (wie geänderte Fassung unter I)
5. (wie geänderte Fassung unter I mit folgendem Zusatz:) **Ebenso benennt der Ausländerbeirat eine Person, die in den Beirat entsandt werden soll.**
6. (wie Vorlage / Fassung unter I)
7. (wie Vorlage / Fassung unter I)
8. (wie Vorlage / Fassung unter I)

*Stellungnahme der Verwaltung:*

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat, die Ergänzung aufzugreifen.

In Vertretung

gez.  
Dr. Heinrichs  
Stadtrat